

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 6 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten, oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 119.

Donnerstag, den 15. Oktober.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Tübingen.

Vorladung der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J. §. 23 (Reg.-Blatt S. 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre am

Montag, den 2. November d. J.,

in dem SitzungsSaale des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. dess. Mts., die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen, Urach

hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigelegt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert.

(§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J.)

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens ein Drittel (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs, wohnen muß.

(Art. 50 Abs. 2 des Ger.-Verf.-Gesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.

(Art. 48 Abs. 3 des angef. Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein.

(Art. 36 des angef. Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, dergleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

b) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;

c) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

d) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

e) Dienstboten;

f) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

(Art. 37 des angef. Gesetzes.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b) Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteteten Assistenten;

c) Alle aktiven Militärpersonen;

d) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

(Art. 38 des angef. Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In dem Stimmzettel sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl Derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

(§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministerium.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 2 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme Derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der im Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Oktober 1868.

Der Direktor des Gerichtshofs:

Schäfer.

Calw.

Haus-Verkauf.

In der Schuldenache des Bäckers Wilhelm Widmann von Calw, kommt hiernach beschriebenes Gebäude am

Freitag, den 23. Oktober 1868,

Vormittags 11 Uhr,

im öffentlichen Auktions auf dem Rathhaus zur Versteigerung:

Nr. 266. 8,2 Athn. ein zweistödiges Wohnhaus mit Ausnahme einer Kammer;

3,3 Rthn. Hofraum;
 11,5 Rthn. in der obern Vorstadt an der
 Altbürger Staige, zwischen Georg
 Schechingers Wittwe und Schlosser
 Bott. Brandvers.-Anschlag 1200 fl.
 Gemeinderäthl. Anschl. 1100 fl.
 Den 2. Oktober 1868.
 Rathschreiberei.
 Haffner.

Privat-Anzeigen.

Zum Druck von
Adress-Karten,
 Visiten- u. Verlobungs-Karten,
 Verlobungs-Briefchen,
HOCHZEITS-KARTEN,
 sowie aller
 im Geschäfts- u. Privatleben
 sowohl als im
 amtlichen Verkehr
 vorkommenden
**Buch- & Steindruck-
 Arbeiten**
 empfiehlt sich unter Zusicherung
 schöner und geschmackvoller Aus-
 führung und billiger Preise die
 A. Oelschläger'sche
 Buch- & Steindruckerei.

Calw.
Einladung.
 Alle unsere werthen Freunde und
 Bekannte laden wir auf nächsten
 Montag zu einem guten Glas Wein
 ins Gasthaus z. Bären in Stamm-
 heim freundlichst ein.
 Michael Zimmann.
 Christine Schötle.

Liebenzell.
Kirchweiheladung.
 Am Kirchweihmontag, den
 19. d. M., findet
Tanzunterhaltung
 in meinem Hause statt, wobei guter
 Kuchen und gutes Getränke anzutref-
 fen ist, wozu freundlichst einladet
 R. Emendörfer,
 Ochsenwirth.

Eine Stubenkammer
 für höchstens 2 Personen kann mit oder
 ohne Bett gemiethet werden; wo? ist bei
 der Exped. d. Bl. zu erfragen.

**Den Herren Pflegern und Capitalisten,
 sowie den verehrlichen
 Gemeinde- und Stiftungspflegen**

halte ich mich zum **Ein- und Verkauf** von Staatsobligationen, Prämienloosen u.
 bestens empfohlen und bin gerne bereit, in jeder Beziehung auch über stattgehabte Ver-
 loofungen Jedermann genaue Auskunft zu ertheilen.
 Zugleich bemerke ich, daß auch kleinere Loose, als Augsbürger 7-fl.-Loose, Bai-
 länder 10-frcs.-Loose, Freiburger 15-frcs.-Loose, Schwedische 10fl.-Loose u.
 stets zu billigem Course bei mir zu haben sind.

Julius Stälin,
 Comptoir in der Lebergasse.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe.

Die Renten für das Jahr 1868 können vom 26. Oktober an bei mir erhoben
 werden.
 Zugleich bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich täglich zur Annahme von
 Beitrittserklärungen für alle Arten von Versorgungs- und Lebens-Versicherungs-Ver-
 trägen, sowie zu jeder Auskunfts-Ertheilung bereit bin.
 Insbesondere empfehle ich auch die mit dieser Anstalt verbundenen
Kinderversorgungs-Bereine,
 bei welchen für Kinder, welche das 10. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, stets
 Einlagen gemacht werden können, zur geneigten Benützung.
 Calw, 12. Oktober 1868.

Verwaltungs-Aktuar Ziegler.

Flachs-, Hans- & Abwergspinnerei

und
 mechanische Leinen-Weberei
 von
Gebrüder Spohn in Ravensburg
 (früher Spohn'sche Abwergspinnerei.)

Die unterzeichneten Herren Agenten übernehmen für obiges längst bekanntes
 Etablissement auch dieses Jahr zum Spinnen im Lohne an:
Abwerg, Hans und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwun-
 nem Zustande. —
 Das Aushecheln wird **gratis** besorgt.
 Der Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 fr.
 Garnmuster liegen bei den Herren Agenten auf.
 Die Zurüdlieferung geschieht ehestens und wird für sehr schönes und haltbares
 Garn garantirt.

Wm. Schlatterer, Calw.
Eberh. Ohngemach, Neubulach.

**Vieh-Versicherungs-Bank
 für Deutschland in Berlin.**

Gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder.
 Die Gesellschaft versichert Pferde, Rindvieh, Schweine und Ziegen gegen alle
 Verluste, welche in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstehen oder
 Rindvieh allein gegen Verluste, welche nur in Folge von Maul- und Klauenseuche,
 Lungenseuche und Milzbrand entstehen.
 Zur Ertheilung jeder speziellen Auskunft und zur Vermittlung von Versicherungs-
 abschlüssen empfiehlt sich

Schultheiß **Stahl** in Ostelsheim.

Frische Essighefe,

für deren Triebkraft garantirt wird, em-
 pfiehlt bestens
 Kohler in Hirschau.
 Von obiger Essighefe hält Niederlage
 Bäcker Rothacker.

Calw.
Geld auszuleihen.

Es sind bis Martini gegen dop-
 pelte unterpfändliche Sicherheit ca.
 3000 fl. zum Ausleihen, welche lange
 stehen bleiben können. Zu erfragen bei der
 Exped. d. Bl.

Auf vielseitiges Verlangen habe ich meinen

Ausverkauf

bis Montag, den 19. Oktober, verlängert, und bitte um zahlreichen Besuch. Ferner will ich noch benachrichtigen, daß mir wieder eine frische Parthie Waare zugefandt worden ist, nämlich: Tischtücher, Handtücher, Teppiche, Shirting, und alle Sorten Herren- und Damen-Shawls, alles zu 20 Prozent unter dem Fabrikpreise. Die Preise sind demgemäß so gestellt, daß ein jeder Herr oder Dame, die mein Lokal besuchen, zufrieden sein muß.

Achtungsvoll

Joseph Flaucher.

Nur in der Bierbrauerei des Hrn. J. Gutruff in Calw.

Kirchweih-Anzeige.

Zur Feier der Kirchweih erlaube ich mir alle werthen Freunde und Bekannte auf nächsten Sonntag und Montag zu gutem Kuchen und guten Getränken, namentlich gutem neuem Wein, freundlichst einzuladen.



Ebenso lade ich Tanzlustige zu der am Montag stattfindenden

Tanzunterhaltung

freundlichst ein.

Christian Handt
in Ernstmühl.

Unterhaugstett.

Kirchweih-Einladung.

Nächsten Sonntag und Montag, den 18. und 19. d. M., halte ich Kirchweih, wozu alle guten Freunde höflich eingeladen sind, indem sehr guter Kuchen und ebenso guter alter und neuer Wein anzutreffen ist bei G. F. Pfrommer z. Hirsch.

Weil die Stadt.

Verkauf.

Nächsten Montag, den 19. d. M., werden

von Nachmittags 1 Uhr an, im Hofe des Herrn Kaufmann Robert Schütz beim Schlachthause dahier nachfolgende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung im öffentlichen Auffreiß verkauft, als:

eine größere Parthie Steinhauergefähr, sowohl auf harte als weiche Steine einige große Steinbruchhebeisen, 2 Trollarren, verschiedenes Zimmerwerkgeschirr, worunter ein eiserner Flaschenzug sammt Seil, eine Parthie Schmiedegefähr, Amboise, ein Blasbalg, ferner 3 Steinfuhrwagen, verschiedene Wagentheile, Ketten, Radschuh u. dergl.

Unter der Hand werden verkauft: eine Parthie Rollbahnschienen, Rollwagen und Rollwagenbestandtheile.

Verwechelter Hut.

Derjenige, welcher am Dienstag Abend im Gasthof zum Waldhorn einen blauen Hut mit weißen Tupfen mitgenommen hat, wird ersucht, denselben an mich zurückzugeben. Dagegen kann der Eigenthümer eines grauen Huts diesen bei mir abholen. Carl Bott, Schlosser.

Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten



Tooth-Ache Drops.

Verkauf in Originalgläsern zu 18 kr. bei Emil Georgii.

Tagesneuigkeiten.

Die neu errichtete zweite Schulstelle in Althengstett, Dekanats Calw, wurde dem früheren Schulmeister und jetzigen Schultheißen Grimm in Gersheim übertragen.

— Sindelfingen, 12. Okt. Ein schon im Juli d. J. von einem wuthverdächtigen Hund gebissenes Pferd, dessen Wunde am Kopfe durchaus nicht heilen wollte, verendete in wenigen Stunden nach den heftigsten Anfällen, allen äußeren Erscheinungen nach an der Wasserscheu. Das Pferd soll hier Niemand, wohl aber in Stuttgart einen Hausknecht gebissen haben.

— Tübingen, 13. Okt. Die Weinlese ist nahezu beendet und liefert ein sehr günstiges Resultat, indem der Ertrag bedeutend vor schlägt. Die Qualität ist gut; der Verkauf geht zwar ordentlich, allein im Verhältnis zu dem verkäuflichen Quantum dürfte derselbe lebhafter sein, zumal da die Preise sich nur zwischen 38—42 fl. bewegen.

— Stuttgart, 12. Okt. Wie wir hören, ist zwischen den Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden der Vertrag über Bildung einer süddeutschen Festungskommission am 10. d. M. zum Abchlusse gekommen und von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Auch kam eine Vereinbarung zu Stande über gemeinsames Vorgehen der drei Regierungen bei Fortsetzung der Verhandlungen der sog. Liquidationskommission, welche im vorigen Jahr nach Erledigung der Ansprüche von Oesterreich, Luxemburg und Limburg zu Frankfurt ihre Geschäfte geschlossen hatte, und zu Regelung der Verhältnisse des in Gemeinschaft verbliebenen, von den Inhabern verwalteten, beweglichen Vermögens der vormaligen Bundesfestungen demnächst wieder zusammentreten soll.

— Das R. Medicinalcollegium veröffentlicht im Staatsanzeiger eine Belehrung zur Verhinderung der Ansteckung mit Trichinen, sowie auch zur Verhinderung der Verbreitung derselben.

— Heilbronn, 7. Okt. (Lebermarktbericht.) Es war vorauszu sehen, daß der gestern stattgehabte Lebermarkt von Verkäufern weniger besucht werden würde, als die vorhergegangenen, da durch Theuerung der rohen und Mangel an gegerbter Waare den Gerbern zu viel Gelegenheit geboten ist, ihr Fabrikat zu

Hause abzusetzen. Sohlleder, Schmalleder und Prima-Wildoberleder war wenig am Markte, daher auch rasch und zu höheren Preisen als bisher vergriffen; dagegen war Kalbleder etwas nachlässig, woran schlechte Trocknung und Bearbeitung der Waare theilweise die Schuld tragen mag. Zeugleder sehr gesucht. Die Durchschnittspreise stellten sich, je nach Beschaffenheit der Waare, für Prima-Wildoberleder auf 66—72 kr., mittlere Qualität 56 bis 64 kr., geringere Qualität 42—50 kr., Schmalleder 60—68 kr., schweres Sohlleder 48—50 kr., leichteres 42—46 kr., Kalbleder 1 fl. 42 kr. bis 2 fl., Zeugleder 42—48 kr. Verkaufte, abgewogen wurden:

244 Etr. 54 Pfd. Sohlleder,
535 Etr. 86 Pfd. Schmalleder,
96 Etr. 97 Pfd. Zeugleder,
172 Etr. 71 Pfd. Kalbleder.

Zus. 1050 Etr. 8 Pfd.

mit einer ungefähren Umsatzsumme von 96,000 fl. — Nächster Lebermarkt Dienstag den 1. Dezember d. J.

— Die lange Stöckung in der Bijouteriefabrikation in Pforzheim hat nun wieder aufgehört und einer erfreulichen Geschäftsthatigkeit Platz gemacht.

— Wien, 11. Okt. Die „Wiener Zeitung“ publizirt eine kaiserliche Verordnung, wodurch die Befugniß der Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger Ausnahmen von bestehenden Gesetzen provisorisch bestimmt wird, ferner eine Verordnung des Gesamtministeriums, wodurch für Prag bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts Ausnahmeverfügungen getroffen werden.

— Prag, 12. Okt. Gestern Nachmittags hat in der Vorstadt Schmichow eine große Volksansammlung stattgefunden, welche erst durch das Einschreiten des Militärs zerstreut werden konnte, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Abends war die Ruhe wieder hergestellt. Heute erließ der Leiter der Statthalterei, General Koller, eine Proklamation, worin er zur Einhaltung der Ruhe und Ordnung auffordert, indem er erklärt: es sei seine Aufgabe, die gesetzliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, er würde daher auch allen Ausschreitungen nöthigenfalls mit



Waffengewalt begegnen. Schließlich spricht er in der Proklamation die Hoffnung aus, daß nach eingetretener Beruhigung der Gemüther der Weg der Auflehnung verlassen, dagegen eine Verständigung auf verfassungsmäßigem Boden gesucht und gefunden werden wird. (Tel. d. Schw. M.)

Schweiz. Zürich, 8. Okt. Folgende Einzelheiten geben ungefähr einen Begriff von dem entsetzlichen Unglück im Rheinthal. Die lange Dauer der Ueberschwemmung hat die Dämme erweicht und ihren Widerstand gebrochen. Auf Schweizerboden zählt man 20, auf Aachenstein und Oesterreich fallen 9 Dammbrüche. Auch der Boden scheint unter den Fundamenten der Häuser seine Tragkraft verloren zu haben. Die solidesten Häuser senken sich, stehen schief, drohen den Einsturz. Das Stationsgebäude bei Au, wo der ausgetretene Fluß durch einen Vergvorsprung in sein Bett gedrängt wurde, ist sammt der erst dieses Jahr erstellten Rheinbrücke weggeschwemmt. Die größeren Häuser stehen bis zum ersten Stock im Wasser, die kleinen bis an die Dachrinne. Gegen Bernegg ist eine Seebucht, in welcher einzelne Reisende fast ertranken. Das Dorf Widnau steht bis an die Dächer im Wasser, die Bewohner mußten es auf Flößen und Schiffen verlassen. Auch Montlingen ist verlassen, wohl für immer. Die Bewohner flüchteten mit Vieh auf ein kleines Bergli in die dortige Kapelle und fristen ihr Leben mit zusammengeschwemmten Kartoffeln und gefallenem Vieh. Die Lardisbrücke bei Ragaz verlor nur ein Fach und ist jetzt wieder fahrbar. So wird hier und da das Unglück sich weniger furchtbar erweisen, namentlich in Graubünden, Vals ausgenommen, woher noch keine speziellen Berichte vorliegen. Dagegen ist das Unglück in Tessin über alle Beschreibung groß, wie der soeben hier durchreisende Abgeordnete des Bundesrathes, Bundespräsident Dubs, versicherte. Die großen Dörfer Giorno und Bordio sind durch Erdschlipse zerstört und kaum wieder herzustellen. Die Erstellung der Straßen, Brücken, Währungen wird Millionen erfordern, den Schaden an Land und Gebäuden nicht gerechnet. Dazu der Jammer in vielen Familien über den Tod von nahezu 50 Personen, größtentheils Bewohner von Bodio und Giorno, die meistens im Schlafe überrascht wurden. Auch in Malvaglia und Semion, Bezirks Blenio, sind je 5 Personen umgekommen. Natürlich werden da auch Wittwen und Waisen zu trösten sein. Kurz, man weiß zur Zeit nicht wo helfen. Ein Glück, daß das Jahr so außerordentlich ergiebig war und die großen Kantone Zürich, Bern, Waadt, Argau mit ihren kleinen Nachbarn zu geben im Stande sind. Es soll nun heute eine Konferenz zwischen Abgeordneten der Regierung und der Hilfs-Gesellschaft gehalten werden, welcher Bundespräsident Dubs beiwohnen wird. Der Hilferuf der Regierung von Tessin ist kurz aber herzerzschneidend. — Aus Bern, 9. Okt., wird dem „St. A.“ geschrieben: Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß der sündfluthliche Regen 12 Tage und ebensoviel Nächte an vielen Orten gedauert. Im Jahre 1834 dauerten die Regengüsse nirgends länger als 8 Tage. Damals berechnete man den Schaden für die ganze Schweiz auf 6,730,000 Franken. Aber die heurige Noth hat sowohl, was die Ausdehnung des Verheerungsgebietes als was die Mächtigkeit der Verheerungen betrifft, die von 1834 weit hinter sich gelassen. Ein Blatt spricht, wohl übertrieben, sogar von einem Schaden von 100 Millionen, also von einer Summe, mit der die Gotthardbahn gebaut werden könnte. Leider war die Besserung des Wetters nicht von langer Dauer. Gestern hatten wir hier wieder Regen und in Bellinzona begann derselbe schon am 7. d. wieder ohne Unterbrechung und werden von dort fortwährend neue Verwüstungen gemeldet.

Frankreich. Paris, 10. Okt. Die „Semaine financière“ sagt, der Kaiser beschäftige sich ernstlich mit der Verstimmung, die auf Handel und Wandel drücke und habe sich entschlossen, den Gedanken einer europäischen Entwaffnung durch den Frieden und die Diplomatie, anstatt einer Entwaffnung als Folge eines Kriegs zum Durchbruch zu bringen.

Spanien. Die „Gazeta“ publicirte am 9. Oktober eine Erklärung der Centraljunta, welche allgemeines Stimmrecht, Freiheit der Kulte und des Unterrichts, Vereins- und Versammlungsrecht, Pressfreiheit, Decentralisation der Verwaltung, welche den Gemeinden und Provinzregierungen eine gewisse Unabhängigkeit verleiht, Schwurgerichte, Gleichheit vor dem Gesetz und Unabsetzbarkeit der Richter

verheißt. Am nächsten Tag (10. Oktober) vervollständigte die Junta diese Erklärung der Volksrechte, indem sie als solche hinzufügte: Aufhebung der Todesstrafe, Freiheit des Individuums, Unverletzlichkeit des Hauses und des Briefgeheimnisses, Schutz und Hilfe für die arbeitende Klasse. — Die Junta hat ein Anlehen von 10 Millionen Realen ausgeschrieben, dessen Garantie die Municipalobligationen bilden und das durch das Erträgniß des Verkaufs von Municipal-Ländereien zurückgezahlt werden soll. 20 Kapitalisten von Madrid subscribirten gestern jeder 50,000 Realen. — Ferner veröffentlicht die „Gazeta“ die Dokumente, in welchen die Regierung der Vereinigten Staaten die neue Gestaltung der Dinge in Spanien anerkennt. — Dlozaga wird wahrscheinlich zum Präsidenten der konstituierenden Cortes gewählt werden. Uebrigens sind, wie der „Gaulois“ aus Madrid meldet, die Wahlen für die Cortes bis zum 15. November verschoben. Dlozaga reiste am 10. Oktober aus Paris nach Spanien ab. — Der Sekretär des Exministers Gonzales Bravo, welcher auf der Straße von Volkshäusern erlannt wurde und schwere Verwundungen erlitten hatte, befindet sich wieder besser. — Madrid, 10. Okt. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Sagasta, sagt, daß, wenn auch unglücklicher Weise die Berufung an die Waffen nothwendig war, um eine verkommene Regierung zu stürzen, gegenwärtig die Ordnung die höchste Nothwendigkeit und die Regierung entschlossen sei, dieselbe aufrecht zu erhalten. Die Regierung habe die Zügel des Staats ergriffen, um die Nation zur Freiheit zu führen, nicht, um sie in Anarchie untergehen zu lassen. Das Rundschreiben schließt mit der Aufforderung an die Beamten, alle Ruhestörer den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern. — Ein Brief Prim's, datirt aus Madrid, 10. Okt. und adressirt an den „Gaulois“, dankt demselben für die Spanien bewiesene Sympathie. Er hofft, das politische Ideal Spaniens diesmal verkörpern zu können: „Eine wahre konstitutionelle Monarchie auf der breitesten liberalen Grundlage, welche diese Regierungsform überhaupt verträgt.“ — Die „Patrie“ sagt: In Barcelona und anderen Städten Cataloniens circulirt eine Adresse, welche Prim den Titel und die Gewalt eines Diktators übertragen wissen will. — In Madrid verbrannte am 11. Okt. ein Volkshaus das Konkordat vor dem Palaste des päpstlichen Nuntius. Ueberhaupt nimmt die Revolution täglich mehr einen antikatholischen Charakter an. — Novaliches ist so wenig seinen Wunden erlegen, daß er vielmehr bereits an einer Geschichte der von ihm gelieferten Schlacht bei Alcolea arbeitet; das heißt einmal Promptheit.

Portugal. Lissabon, 11. Okt. Mehrere Journale kritisiren das Ministerium, welches sie beschuldigen, die iberische Union zu wollen. Ferner veröffentlicht die Blätter eine in Lissabon angeschlagene Proklamation, worin die iberische Union unter König Luiz verlangt wird, und sprechen dabei die Vermuthung aus, daß dieses Schriftstück in Spanien verfaßt sei.

Türkei. Aus Alexandrien vom 8. Okt. wird telegraphisch gemeldet, daß der Vizekönig auf die Glückwünsche des Konsularkorps geantwortet habe: „Die Vorsehung hat sichtlich das Dasein eines Herrschers geschützt, der sich der Aufgabe gewidmet hat, ein Volk umzubilden. Als König von Aegypten werde ich fortfahren, mit Vaterlandsliebe und Hingebung meine Pflicht zu thun. Solch ein Verdrehen ändert weder meine Ansichten noch meine Grundsätze. Mein Sohn wird in meine Fußstapfen treten zum Glück Aegyptens und zur Ehre meiner Regierung.“ — Die Pforte organisirt eine Miliz von Eingeborenen, welche zum Schutze der bulgarischen Grenze dienen soll.

Zhierkalender. Wer es noch nicht weiß, daß die Blattläuse fliegen, hat jetzt Gelegenheit dazu, sie wie kleine Schneeflöckchen in der Luft treiben zu sehen. Wenn sie ihre Eier abgelegt haben, sterben sie. Wer jetzt die Stämme seiner Obstbäume abträgt, wird sich überzeugen, wie viel Ungeziefer (besonders die Würmer des Obstes und Blütenstecher) unter den Rindenschuppen Unterstand während des Winters sich findet. Zum Abtragen ist es den ganzen Winter über Zeit und besser wird es sein, es erst später vorzunehmen, weil sich das etwa unverlezt herabfallende Ungeziefer jetzt noch leichter einen andern Unterstand suchen kann, dann auch aus Rücksicht für die davon zehrenden Baumläufer.